

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13  
vom 18. Oktober 2022  
- öffentlich -

**Vorsitzender:**

Erster Bürgermeister                      Markus Hiebl

**Teilnehmer:**

Stadtratsmitglied	Susanne Aigner	ab 17:09 Uhr
Stadtratsmitglied	Julia Albrecht	ab 17:13 Uhr
Stadtratsmitglied	Silke Hartmann	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Michael Helminger	
Stadtratsmitglied	Robert Judl	
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner	
Stadtratsmitglied	Franz Krittian	
Stadtratsmitglied	Daniel Längst	
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer	ab 17:03 Uhr
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl	
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Bernhard Schmähl	ab 17:03 Uhr
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider	
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	ab 17:03 Uhr
Stadtratsmitglied	Manfred Mertl	

**Entschuldigt:**

Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer
Stadtratsmitglied	Dietmar Eder
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau
Stadtratsmitglied	Stefan Standl
Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik

**Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:**

Natalie Zettl, Noel Kress, Michael Feil, Christina Hochrainer, Gerhard Rehrl, Andrea Schenk, Vanessa Prechtl

**Beginn: 17:00 Uhr**

**Ende: 20:07 Uhr**

**Aktenzeichen: 0241.6.0**

**Protokollführer/in: Vanessa Prechtl**

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Dieser Sitzung liegt folgende

### **Tagesordnung**

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über die Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Freilassing, des Gemeinderats der Gemeinde Ainring und des Gemeinderats der Gemeinde Saaldorf-Surheim vom 11.07.2022**
2. **Teilneubau Grundschule; Freianlagenplanung: Vorstellung der Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung für die Phase 2-4**
3. **Richard-Strauß-Straße: Genehmigung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung**
4. **Bahnhaltepunkt Nord - Darstellung der Varianten und weitere Vorgehensweise**
5. **Ortsrecht:**
  - 5.1 **Erlass einer Satzung zur Änderung des Geltungsbereichs sowie zur Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für den geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Bildungszentrum am Bahnhof"**
  - 5.2 **Erlass einer Satzung zur Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplans "Freilassinger Feld an der Staufenstrasse"**
6. **Informationen und Anfragen**
  - 6.1 **Stadtratssitzung 27.09.2022 - Antrag der Pro Freilassing-Fraktion zum Thema "Wolf"**
  - 6.2 **Abgestelltes Fahrzeug im Fürstenweg**
  - 6.3 **Veranstaltungskalender im Stadtjournal**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13  
vom 18. Oktober 2022  
- öffentlich -

**Erster Bürgermeister Hiebl** eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 14 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

**Beschluss:**

**Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>14 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

**Beratung und Beschlussfassung:**

- |   |
|---|
| <p>1. <b>Genehmigung der Niederschrift über die Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Freilassing, des Gemeinderats der Gemeinde Ainring und des Gemeinderats der Gemeinde Saaldorf-Surheim vom 11.07.2022</b></p> |
|---|

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Freilassing, des Gemeinderats der Gemeinde Ainring und des Gemeinderats der Gemeinde Saaldorf-Surheim vom 11.07.2022 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>14 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

- |   |
|---|
| <p>2. <b>Teilneubau Grundschule; Freianlagenplanung: Vorstellung der Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung für die Phase 2-4</b></p> |
|---|

**Erster Bürgermeister Hiebl** begrüßt **Herrn Hartmann vom Planungsbüro Lex-Kerfers**, der im Anschluss an den Sachvortrag die Vorentwurfsplanung anhand einer Präsentation (**Anlage 1 zu TOP 2**) vorstellt.

**Dritter Bürgermeister Hartmann** kommt um 17:03 Uhr zur Sitzung. Somit sind 15 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**Stadtratsmitglied Maushammer** kommt um 17:03 Uhr zur Sitzung. Somit sind 16 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13  
vom 18. Oktober 2022  
- öffentlich -

**Stadtratsmitglied Schmähl** kommt um 17:03 Uhr zur Sitzung. Somit sind 17 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**Stadtratsmitglied Aigner** kommt um 17:09 Uhr zur Sitzung. Somit sind 18 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**Stadtratsmitglied Albrecht** kommt um 17:13 Uhr zur Sitzung. Somit sind 19 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

In der Stadtratssitzung am 05.08.2020 wurde der Beschluss zur Nachverdichtung am Grundschulstandort Georg-Wrede-Platz gefasst. Die Verwaltung wurde zudem beauftragt, einen Realisierungswettbewerb für die Objektplanung und Freiraumplanung durchzuführen (**Anlage 2 zu TOP 2**).

Die Auslobung samt Anlagen, welche die Grundlage des Realisierungswettbewerbes bildet, konnte am 24.03.2021 dem Stadtrat zur Genehmigung vorgestellt werden. Hauptaufgabe der Wettbewerbsteilnehmer war es, Kapazitäten für eine 5-zügige Grundschule (20 Klassen) sowie für einen 3-gruppigen Kindergarten und eine 2-gruppige Nachmittagsbetreuung/Hort zu schaffen und den Charakter des denkmalgeschützten Gebäudes zu erhalten. Der Kindergarten soll zudem temporär, bis zur Fertigstellung des zweiten Schulstandortes für die Grundschule zur Verfügung stehen. Neben der baulichen Erweiterung der Grundschule sollten im Zuge des Wettbewerbs auch die angrenzenden Freiräume (Schulwald und Georg-Wrede-Platz) und Verkehrsräume (Schulstraße, Birkenweg und Bräuhausstraße/Martin-Luther-Straße) mitbetrachtet werden.

In der Stadtratssitzung am 31.05.2022 wurde die aktuelle Vorentwurfsplanung mit den einzelnen Varianten zum Bauablauf und zur Baukonstruktion für den Teilneubau der Grundschule mit Umfeld vorgestellt. Die Fraktionen wurden daraufhin gebeten, eine Stellungnahme abzugeben. Die Anregungen wurden dann in der Planung berücksichtigt, sodass in der Stadtratssitzung am 21.06.2022 folgender Beschluss gefasst wurde:

**„Der Stadtrat genehmigt die vorgestellte Vorentwurfsplanung der Phase 1 (Objektplanung mit Freianlagen) für den Teilneubau der Grundschule mit folgenden wesentlichen Grundlagen:**

- **Hybridbauweise (EG:Massiv/OG:Holz)**
- **Flächendeckende zentrale Lüftung**
- **Durchführung der Maßnahme in einem Bauabschnitt mit Interimslösung für 12 Klassen**

**Die Gesamtkostenschätzung der Kostengruppen 200 -700 in Höhe von 28.494.818,98 € brutto wird genehmigt.“**

In der Sitzung am 21.06.2022 wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Verwaltung gemeinsam mit dem Freianlagenplaner die Phasen 2 – 4 (Umfeld) noch intensiver

ausarbeiten wird. Die Ergebnisse können in der heutigen Sitzung wie folgt vorgestellt werden:

### **1. Grundlage/Ausgangslage**

Zentrales Ziel der Planung ist die funktionale und gestalterische Aufwertung der umliegenden Straßenzüge und Parkanlagen. Der Georg-Wrede-Platz soll eine barrierefreie Anbindung an das Badylon sowie an die Laufener Straße erhalten, der Schulwald soll aufgewertet und besser nutzbar gemacht werden (unter Erhalt seines ökologischen Wertes). Die angrenzenden Straßenräume sollen als Teilflächen des Konzeptes „sicherer Schulweg“ qualifiziert werden. Sowohl eine Verkehrsberuhigung als auch die Verbesserung der Verkehrssicherheit stehen im Mittelpunkt. Mit der Umgestaltung soll generationsübergreifend den Verkehrsteilnehmer/innen ein „Miteinander“ im Verkehrs- und öffentlichen Raum ermöglicht werden. Den Verkehrsteilnehmer/innen zu Fuß, mit dem Rad oder Roller etc. soll mehr Platz und Vorrang vor den Pkws eingeräumt werden. Verkehrliche Brennpunkte sollen entschärft und das Verkehrschaos zu den Stoßzeiten behoben werden. Als Verbindungselement zwischen Grundschule und Schulwald spielt die Schulstraße hierbei eine zentrale Rolle. Für alle Teilbereiche ist die Herstellung der Barrierefreiheit ein zentrales Thema. Als Grundlage für die aktuelle Vorentwurfsplanung wurden folgende Konzepte und Untersuchungen herangezogen:

- Startprojekt Sicherer Schulweg (2010/11)
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK 2012)
- Rahmenkonzept für den öffentlichen Raum (2018)
- Vorkonzept Laufener Straße (2020)
- Verkehrskonzept für die Erweiterung der Grundschule (2021)
- Verschiedene Unterlagen zum Thema Schulwegsplanung

### **2. Bräuhaus- und Martin-Luther-Straße**

Die Planung dieser beiden Straßen zeigt den aktuellen Zwischenstand. Für die finale Vorentwurfsplanung sollen noch die Empfehlungen zur fahrradfreundlichen Gestaltung der Straßenräume aus den Untersuchungen im November eingearbeitet werden (AGFK-Termin). Die beiden Straßenzüge sind somit nicht teil der heutigen Beschlussfassung.

### **3. Schulstraße und Birkenweg**

In beiden Straßenzügen sollen die Bereiche vor der Schule durch einen Materialwechsel gestalterisch sensibilisiert werden. Die Gehwege der beiden Straßenzüge sollen zum sicheren Ankommen der Schüler wesentlich verbreitert werden. Die Bushaltestellen in der Schulstraße werden im Rahmen der Maßnahme barrierefrei ausgebaut. Der Birkenweg wird auf Grundlage der durchgeführten Verkehrsuntersuchungen als Einbahnstraße von Ost nach West ausgebildet.

#### **4. Georg-Wrede-Platz**

Hauptaugenmerk der Planung ist es, den historischen Charakter der Anlage zu stärken. Die Abgrenzung von „Pausenbereich“ und „Park“ erfolgt durch eine niedrige Schnitthecke mit beidseitigen Sitzmöglichkeiten und auf der Parkseite mit Stauden- und Gräserpflanzungen. Im Norden des Georg-Wrede-Parks entsteht eine neue barrierefreie Rampe als Anbindung zum Sport- und Freizeitpark Badylon. Im Süden soll die Pergola aus dem Pausenhof fortgeführt werden. Die Pergola dient für die spätere Nutzung als schattiger Aufenthaltsbereich mit Sitz- und Liegemöglichkeiten. Zum Verweilen sollen ggf. Picknick-, Schach- und Bouleflächen entstehen.

Im Osten des Georg-Wrede-Parks wurden die Überlegungen aus dem Vorkonzept der Laufener Straße mitaufgenommen. Folgende Varianten wurden für die neue Gehwegführung der Laufener Straße untersucht:

Variante 1: Gehwegführung über Parkanlage mit Rampenverbindung

Variante 2: Gehwegführung über Parkanlage mit Treppenbauwerk

#### **5. Schulwald**

Die Eingriffe im Zuge der aktuellen Planung beschränken sich auf einen kleinen Teilbereich bzw. punktuelle Interventionen. Da der Schulwald die letzte Planungsphase darstellt, ist seine zukünftige Entwicklung noch am wenigsten konkret. Seine zukünftige Rolle wird sich gemäß Abstimmungen mit den unterschiedlichen Beteiligten in den weiteren Planungsphasen noch konkretisieren. Ziel ist die Verbesserung der Aufenthaltsqualität, den Schulwald für Schulkinder zugänglich zu machen, ihn zu „öffnen“. In Zukunft soll der Schulwald in seiner Funktion als Bindeglied zwischen Mittelschule und Grundschule gestärkt werden.

Eine der Hauptmaßnahmen wird die Aufwertung des Verbindungsweges im Osten sein. Hierbei sollen Sitzgelegenheiten und Infotafeln integriert werden.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13  
vom 18. Oktober 2022  
- öffentlich -

## 6. Kosten

Die Kostenschätzung für die Phase 2 -4 (Umfeld) kann wie folgt dargestellt werden:

<b>PHASE 1</b>	<b>KOSTEN TEILNEUBAU + ZENTRALSCHULHAUS</b>	<b>28.494.818,98 €/brutto</b>
	+ <b>Investitionskosten - „Effizienzgebäude 40 NH - DGNB-Gold“</b>	<b>604.068,11 €/ brutto</b>
<b>PHASE 1</b>	<b>KOSTEN TEILNEUBAU + ZENTRALSCHULHAUS</b>	<b>29.098.887,09 €/brutto</b>
<b>PHASE 2</b>	<b>WIEDERHERSTELLUNG GEORG-WREDE-PLATZ</b>	<b>731.948,77 €/brutto</b>
<b>PHASE 3</b>	<b>PROJEKT SICHERER SCHULWEG</b>	<b>2.648.956,66 €/brutto</b>
	- <b>BIRKENWEG</b>	<b>665.359,94 €/brutto</b>
	- <b>SCHULSTRASSE</b>	<b>1.012.447,95 €/brutto</b>
	- <b>BRÄUHAUSSTRASSE</b>	<b>692.683,53 €/brutto</b>
	- <b>MARTIN-LUTHER-STRASSE</b>	<b>278.465,24 €/brutto</b>
<b>PHASE 4</b>	<b>SCHULWALD</b>	<b>246.407,35 €/brutto</b>
<b>PHASE 2-4</b>	<b>KOSTEN FREIFLÄCHEN UMFELD</b>	<b>3.627.312,78 €/brutto</b>
	<i>(ohne Preisindex für Bauzeit - Stand: Oktober 2022)</i>	
<b>15% NEBENKOSTEN FREIFLÄCHEN UMFELD</b>		<b>544.096,92 €/brutto</b>
	<i>(ohne Preisindex für Bauzeit - Stand: Oktober 2022)</i>	
<b>KOSTEN TEILNEUBAU MIT FREIFLÄCHEN UMFELD</b>		<b>ca. 33.270.296,79 €/brutto</b>

In der Sitzung am 21.06.2022 wurde der Kostenrahmen für die Freianlagen (ohne Nebenkosten) von 3.800.000 € brutto bis 4.918.000 € brutto beziffert. Die Kostenschätzung kann nach der abgeschlossenen Vorentwurfsplanung derzeit mit 3.627.312,78 € beziffert werden. Inklusiv der Nebenkosten in Höhe von 544.096,92 € brutto können die **Gesamtkosten für die Phasen 2 – 4 mit 4.171.409,70 € brutto** beziffert werden.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit der Projektsteuerung noch den Preisindex/Preissteigerung für die Jahre 2022 bis 2029 anhand des aktuellen Rahmenterminplans (Bauablauf + Vergabezeiten) ermittelt. Für die Ermittlung wurde von einer jährlichen Preissteigerung von 5 % ausgegangen. Insgesamt kann der **Preisindex für die Phasen 2 – 4 mit rund 665.849,23 € brutto** beziffert werden. **Die Gesamtkosten für die Phasen 2 - 4 würden somit mit 4.837.258,93 € brutto** beziffert werden und werden als Grundlage für die Finanzplanung verwendet.

Für Teilbereiche der o.g. Maßnahmen kann eine Zuwendung nach der Städtebauförderung beantragt werden. Vorrangig werden die Städtebaulichen Aufwertungen, die Umsetzung des Sicheren Schulweges, die Barrierefreiheit sowie die gestalterischen Aspekte in den Parkanlagen gefördert.

## 7. Die nächsten Schritte

Im Rahmen der nächsten Planungsstufe (Entwurfsplanung) werden folgende Themen vertieft untersucht und betrachtet:

- Weitere Abstimmungen mit Ordnungsamt, Verkehrspolizei und Busunternehmen
- Abstimmung mit den Versorgungsträgern
- Detaillierte Planung bezüglich Barrierefreiheit (Abstimmungen mit Behindertenbeauftragten)
- Weitere Abstimmung mit den Fachstellen für Umweltschutz
- Detailliertes Höhen- und Entwässerungskonzept
- Vertiefung des Materialkonzeptes
- Kostenberechnung

## 8. Meilensteine

Terminliche Meilensteine aus der Planung sowie der Ausführung:

- **Vorstellung und Genehmigung Vorentwurf Phase 1 (Objektplanung mit Freianlagen) 21.06.2022**
- **Vorstellung und Genehmigung Pre-Check für das Thema Nachhaltigkeit 02.08.2022**
- **Vorstellung und Genehmigung Varianten Interimslösung 27.09.2022**
- **Vorstellung und Genehmigung Vorentwurf Phase 2-3 (Umfeld) 18.10.2022**
- Vorstellung und Genehmigung Entwurfsplanung (LPH 3) Ende 22/Anfang 23
  - o Kostenberechnung für Gesamtbaumaßnahme
  - o Terminablaufplan für Gesamtbaumaßnahme
  - o Gegenüberstellung der belastbaren Kostenberechnung zu den eingestellten Kosten aus der Haushaltsplanung 2022
- Einreichung Förderantrag Nov./Dez. 2022
- Einreichung Bauantrag Jan. 2023
- Ca. Baugenehmigung Juli 2023
- Ca. Regierungsbescheid - vorzeit. Maßnahmenbeginn Februar 2023
- **Beginn Vorabmaßnahmen (Rodung, Interimslösung) Mai. 2023**
- Beginn Abbrucharbeiten Sommerferien 2023
- Beginn Arbeiten Teilneubau März 2024
- **Fertigstellung Teilneubau Grundschule Sep. 2026**
- **Fertigstellung Umfeld Ende 2027**

**Herr Kress führt auf, dass bei einem Vor-Ort-Termin mit Ordnungsamt und Polizei bereits vieles geklärt werden konnte. Im Rahmen der Entwurfsplanung müsse jedoch vertieft darauf eingegangen werden, wo genau die Querungshilfen etc. verortet werden sollen.**

**Hinsichtlich der Verortung der Bushaltestellen und Bushäuschen soll noch ein Termin mit dem Busunternehmen stattfinden, so Herr Hartmann.**



**NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 13  
vom 18. Oktober 2022  
- öffentlich -

**Im Gremium wird sich nach der Barrierefreiheit der Bushaltestellen erkundigt.**

**Herr Hartmann erklärt, dass bei den Haltestellen eine entsprechende Bordsteinerhöhung vorgesehen sei, wie im Schemaschnitt 3 der Präsentation (S. 18) ersichtlich.**

**Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass es noch eine Zeit lang dauern würde, bis die jetzigen Module am Georg-Wrede-Platz zurückgebaut werden könnten. Deshalb wird hinterfragt, ob es wirklich sinnvoll sei, die Planung zur Gestaltung des Georg-Wrede-Platzes bereits jetzt mitanzudenken.**

**Herr Hartmann erläutert, dass die Einbindung des Georg-Wrede-Platzes schon sinnvoll sei, da ein Gesamtkonzept für den Schulbereich erstellt werden sollte. Die im Bereich der Module angedachte Pergola erscheine in dem Umfeld angebracht und würde auch in 10 Jahren oder länger für diesen Bereich eine geeignete Gestaltungsvariante darstellen.**

**Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass ein gesamtheitliches Konzept als Grundlage für den Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern ausgearbeitet werden sollte. Unabhängig davon, ob die Maßnahme in verschiedenen Abschnitten realisiert wird. Es gäbe in Freilassing nicht viele Plätze, die eine solche Aufenthaltsqualität bieten würden und deshalb sollte der Platz attraktiv gestaltet werden. Beim Badylon stelle sich die Situation ähnlich dar. Hier würden die Freianlagen auch immer noch weiterentwickelt werden.**

**Im Gremium wird die Ansicht vertreten, die Tiefe der Planung für den Georg-Wrede-Platz nochmals zu überdenken. Denn eine Kostenschätzung sei dann bis zum späteren Realisierungszeitpunkt eventuell nicht mehr realistisch bzw. überholt.**

**Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass für den Georg-Wrede-Platz auf alle Fälle auch die Entwurfsplanung erarbeitet werden sollte, um eine Grundlage für die Förderung zu haben. Bei der Ausführungsplanung sollte dann geprüft werden, ob der Georg-Wrede-Platz zunächst ausgeklammert werden sollte.**

**Seitens des Gremiums wird betont, dass die Kostenschätzung relativ hoch sei. Es wird hinterfragt, welche Einzelpositionen der Schätzung zugrunde liegen würden.**

**Herr Hartmann erklärt, dass in der Kostenschätzung alle notwendigen Arbeiten zur Umsetzung der Maßnahme inbegriffen seien. So beispielsweise auch die Abbrucharbeiten, evtl. Leitungsverlegungen, Entwässerung etc.**

**Im Gremium wird aufgeführt, dass eine Aufschlüsselung der Kosten wünschenswert wäre. Zudem wird die Frage gestellt, welche Belastungskategorie bei der Straße angenommen würde und wie sich der Straßenaufbau darstellen würde. Es wird auch nach dem Kostenunterschied von Asphalt und Granitsteinpflaster gefragt, da sich dies auf die Gesamtkosten erheblich auswirken könne.**

**NIEDERSCHRIFT**  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13  
vom 18. Oktober 2022  
- öffentlich -

Herr Hartmann erläutert, dass die Belastungsklasse noch nicht bekannt sei, da man sich erst in der Vorentwurfsplanung befinde. Für den Straßenaufbau sei eine 12 cm Asphalttragschicht, 4 cm Deckschicht und 50 cm Frostschutzkies, bei den gepflasterten Flächen Frostschutzkies mit ggf. Schotter und durchlässige Tragschicht angedacht und so auch in der Kostenschätzung hinterlegt. Die Kosten pro Quadratmeter würden sich bei Asphalt auf 70 € und bei Granitsteinpflaster auf 250 € belaufen, was ebenfalls in der Kostenschätzung berücksichtigt sei. Beim Wettbewerb sei ursprünglich noch eine komplette Ausführung mit Granitsteinpflaster vorgesehen gewesen, jetzt nur noch Teilbereiche, um Kosten einsparen zu können.

Da die Kosten für Granitsteinpflaster um einiges höher als für Asphalt seien, wird im Gremium angeregt zu prüfen, den Anteil von Granitsteinpflaster zu verringern und beispielsweise nur als 3-Zeiler zur Platzgestaltung auszuführen.

Ein Gremiumsmitglied weist darauf hin, dass lediglich die Gesamtkosten für eine Entscheidung relevant seien. Im Rahmen der Entwurfsplanung sollten vor allem für kostenintensivere Positionen unterschiedliche Varianten ausgearbeitet werden. So könne der Stadtrat dann zwischen mehreren Varianten wählen und damit auch ggf. Kosten einsparen.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass in der nächsten Phase ohnehin die Materialien festzulegen seien und in diesem Zuge unterschiedliche Varianten betrachtet würden. Hierbei werden Anregungen aus dem Gremium gerne berücksichtigt.

Im Gremium wird bzgl. der Gehwege an der Laufener Straße aufgeführt, dass diese nicht nur barrierefrei sein sollten, sondern auch kurze Wege vorgesehen werden sollten. Die aktuelle Darstellung der Varianten sei deshalb nicht zielführend und müsse überdacht werden. Zudem sei es nicht nachvollziehbar, warum eine Treppenanlage angedacht sei, obwohl die damals vorhandene Treppe zurückgebaut wurde.

Herr Hartmann erklärt, dass alle vorliegenden Informationen in der Planung berücksichtigt wurden, so auch eine eventuelle künftige Verlegung der Laufener Straße. Deshalb seien verschiedene Varianten für eine mögliche künftige Wegeführung aufgezeigt worden.

Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass die Laufener Straße grundsätzlich separat betrachtet werden müsse und auch im Rahmen des Fahrradwegekonzepts für das Stadtgebiet mitzuberücksichtigen sei. Da die Laufener Straße jedoch direkt an den Georg-Wrede-Platz angrenzt und ein Verbindungselement darstellt, könne diese bei der aktuellen Planung nicht komplett außer Acht gelassen werden, weshalb mögliche Wegeführungen betrachtet worden seien. Die bestehende Treppenanlage wurde damals zurückgebaut, weil diese nicht mehr verkehrssicher war.

**NIEDERSCHRIFT**  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13  
vom 18. Oktober 2022  
- öffentlich -

Seitens des Gremiums wird zu bedenken gegeben, dass bei Vorsehen einer verkehrsberuhigten Zone in der Schulstraße und Festlegen von Parkflächen ggf. andere Gestaltungselemente als die Pflasterung sinnvoller seien. Es sollten verschiedene Varianten ausgearbeitet und mit Kosten hinterlegt werden. Evtl. seien auch Markierungen auf Asphalt oder farbiger Asphalt denkbar und ausreichend. Denn Pflasterflächen seien auch in der Wartung sehr aufwendig.

Im Gremium werden auch die positiven Aspekte der Planung zur Gestaltung des Georg-Wrede-Platzes hervorgehoben. So würde die Symmetrie des Platzes verbessert und der Brunnen ins Zentrum gestellt. Die Hecken seien als Sichtschutz und Abgrenzung zur Straße hin wichtig und es sei ausreichend Beschattung vorgesehen. Durch die Obstwiese im nördlichen Bereich könnte ein naturnaher Spielraum bzw. auch Schulgarten („Lernort Natur“) entstehen, weshalb hier eine magere Wiese vorgesehen werden sollte, um die Fläche multifunktional nutzen zu können. Es sollte somit auch ein Mehrwert für die Biodiversität geschaffen werden. Der angedachte Picknickplatz im Bereich der Pergola sei sehr gut verortet. Ob ein solcher Platz auch im Schulwald sinnvoll wäre, sei fraglich.

Zudem wird seitens des Gremiums ausgeführt, dass für den Wegebelag des Verbindungswegs im Schulwald mehrere Varianten ausgearbeitet werden sollten. Die Beleuchtung sollte insektenfreundlich gestaltet werden.

Außerdem wird im Gremium darum gebeten, bei der Entwurfsplanung die zu pflanzenden Bäume darzustellen.

Im Gremium wird die Abwicklung des Hol- und Bringverkehrs über den Birkenweg als kritisch betrachtet und hinterfragt, ob es nicht sinnvoller wäre, den Verkehr über die Schulstraße zu leiten.

Herr Kress erklärt, dass Verkehrsuntersuchungen bzw. -zählungen aus dem letzten Jahr zugrunde gelegt worden seien und nach aktuellen Beobachtungen mehr Verkehr in der Schulstraße und Bräuhausstraße auftreten würde. Im Birkenweg soll zu einem späteren Zeitpunkt auch eine Kindertagesstätte untergebracht werden und deshalb sollen Flächen für den Hol- und Bringverkehr im Birkenweg vorgesehen werden.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass es ein langfristiges Ziel sei, den Hol- und Bringverkehr künftig zu reduzieren und stattdessen die nahegelegenen Parkplätze wie z. B. am Badylon zu nutzen.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass aktuell nur eine Kostenschätzung vorliegen würde und die endgültigen Kosten erst zu einem späteren Zeitpunkt ermittelt werden könnten. Es wird nachgefragt, ob die Höhe der Förderung von der Kostenschätzung abhängig sei bzw. ob bei steigenden Kosten dann auch eine höhere Förderung möglich sei.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13  
vom 18. Oktober 2022  
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass das Thema Förderung noch genauer mit der Regierung abgestimmt werden müsse, auch hinsichtlich der unterschiedlichen Realisierungszeitpunkte. Ggf. könnte das Projekt in Teilmaßnahmen gegliedert werden.

Hinsichtlich des angedachten Platzcharakters in der Schulstraße werden seitens des Gremiums Bedenken geäußert. So könnte die Gefahr bestehen, dass einfach auf dem Platz geparkt wird, um die Kinder in die Schule zu bringen. Deshalb stelle sich die Frage, ob es ggf. sinnvoller sei, einen verkehrsberuhigten Bereich mit Parkflächen anzudenken.

Herr Kress erläutert, dass einige Kommunen mit einem sogenannten Platzcharakter bisher gute Erfahrungen gemacht hätten, wie z. B. die Stadt Miesbach. Parkplätze sollten in der Schulstraße bewusst nicht angeboten werden, um den Hol- und Bringverkehr künftig zu reduzieren.

Im Gremium wird betont, dass die Leute auch direkt auf der Straße parken würden, wenn keine Parkplätze zur Verfügung stünden und dies zu Chaos führen würde. Eine solche Situation könne derzeit regelmäßig beim neuen Kindergarten in der Laufener Straße beobachtet werden. Es wird nachgefragt, ob geprüft worden sei, durch wen aktuell die Parkplätze im direkten Umfeld der Grundschule genutzt werden.

Herr Hartmann erklärt, dass aufgrund der Verkehrsuntersuchungen der nun dargelegte Straßenquerschnitt und die Flächen für den Hol- und Bringverkehr vorgeschlagen würden. Die Parkplätze würden durch die Schule, die Anwohner und die Gastronomie genutzt. Es könnte ggf. über eine zeitliche Reglementierung der Parkflächen nachgedacht werden. So könnte sichergestellt werden, dass für den Hol- und Bringverkehr ausreichend Parkflächen zur Verfügung stehen, welche dann zu anderen Zeiten auch anderweitig genutzt werden könnten.

Stadtratsmitglied Kreuzpointner stellt den Antrag zur Geschäftsordnung heute noch keinen Beschluss zu fassen, sondern zunächst die angesprochenen Punkte zu klären und die unterschiedlichen Varianten auszuarbeiten. Der Tagesordnungspunkt sollte somit für heute abgesetzt werden.

Erster Bürgermeister Hiebl lässt über den Antrag abstimmen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	10 Stimmen
NEIN	9 Stimmen

**3. Richard-Strauß-Straße: Genehmigung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung**

**Erster Bürgermeister Hiebl** begrüßt **Frau Gonschorek** und **Herrn Althammer** vom **Ingenieurbüro SAK**, die zu diesem Punkt anwesend sind und für Fragen zur Verfügung stehen.

Am 21.06.2022 wurden 4 Varianten zur geplanten Sanierung der Richard-Strauß-Straße im Stadtrat vorgestellt. Die Entwurfsplanung des Straßenbaus wurde beschlossen. Die Kreuzungsbereiche sollen ohne zusätzliche Pflasterungen ausgeführt werden. Die Verwaltung wurde damit beauftragt, die vorgestellte Variante der Straßenentwässerung mit Filterschächten einer Variante mit Absetzschächten gegenüberzustellen und mit dem WWA TS abzustimmen. Die Ausführungszeit wurde auf 2023 verschoben.

**Technische Beschreibung:**

Das Ingenieurbüro SAK stellt die Planung und die zugehörige Kostenberechnung in der Sitzung vor (**Anlagen 1-12 zu TOP 3**).

**Straßenquerschnitt:**

Die momentane Straßenführung soll wie im Bestand beibehalten werden.

**Straßenaufbau:**

Die Auslegung des Oberbaus erfolgt gemäß der „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“ (RStO 2012).

Die Fahrbahn verbleibt mit einer Breite von ca. 7,00 m. Die Gehwege sollen in einer Breite von ca. 2,00m aus sickerfähigem Betonsteinpflaster (Fuge 3-5 mm) ausgeführt werden.

Die Längsparkstreifen sollen ebenfalls in einer Breite von ca. 2,00m mit sickerfähigem Betonsteinpflaster hergestellt werden (Fuge 15 mm). An Kreuzungsbereichen und Bushaltestellen wird die Barrierefreiheit durch taktile Bodenindikatoren hergestellt.

**Varianten der Straßenentwässerung:**

**Variante Filterschächte:** Für einen hochwertigen Schutz des Grundwassers ist eine Reinigung des anfallenden Niederschlagswassers vor der Versickerung in den Untergrund über eine Filteranlage möglich. Vorzugsweise sollen Filtersysteme der Fa. Mall, wie bereits beim Straßenbau Reichenhaller Straße eingesetzt werden, um eine einheitliche technische Ausrüstung innerhalb des Stadtgebiets herzustellen. Die Lage der Rigolen wurde soweit als möglich außerhalb oder am Rand der Fahrbahn angeordnet.

**Variante Absetzschächte:** Unter Anwendung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung in Verbindung mit der TRENGW kann auch eine Behandlung über

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13  
vom 18. Oktober 2022  
- öffentlich -

Absetzschächte erfolgen. Größe und Lage der Rigolen sind nahezu identisch zur ersten Variante. Eine Stellungnahme hierzu wurde vom WWA Traunstein eingeholt.

**Straßenbeleuchtung:**

Die bestehende Straßenbeleuchtung wird mit LED-Leuchten und neuen Masten erneuert. Ein entsprechender Vertrag ist mit dem Bayernwerk abzuschließen. Es wird empfohlen im Rahmen der Baumaßnahme nicht nur die Leuchten, sondern auch die erforderlichen Masten zu erneuern. Ein entsprechendes Angebot über ca. **33.000 € brutto** wurde vorgelegt.

**Breitbandversorgung:**

Die Telekom führt in den Jahren 2022/23 einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in großen Teilen Freilassings durch. Die Richard-Strauß-Straße liegt in diesem Ausbaubereich. Die Arbeiten werden deshalb mit der Telekom baubegleitend koordiniert. Durch die Stadt werden keine weiteren Leerrohre verlegt.

**Grunderwerb:**

Es laufen Grunderwerbsverhandlungen, um die Gehwegabgrenzung am nördlichen Gehweg in Teilbereichen weiterverwenden zu können. Für die Erstellung des zusätzlichen Buswartehäuschens am südlichen Gehweg ist ein Gestattungsvertrag mit dem Grundstückseigentümer in Abstimmung. Bei Scheitern der Verhandlungen soll ein neues Bushäuschen auf dem Gehweg geplant werden.

**Kostenberechnung:**

Für den vorgenannten Ausbaustand wurde vom Ing.-Büro S.A.K eine Kostenberechnung bearbeitet. Folgende voraussichtliche Baukosten wurden ermittelt:

Straßenausbau mit Entwässerung über Filterschächte:

**ca. 1.062.000 € brutto ohne NK bzw. 1.221.300 € brutto inkl. NK**

Straßenausbau mit Entwässerung über Absetzschächte:

**ca. 993.000 € brutto ohne NK bzw. 1.142.300 € brutto inkl. NK**

Durch die Erkenntnisse der Wasserleitungsarbeiten ist ein Kostenanteil für eine eventuell anfallende Entsorgung von belastetem Aushubmaterial bei beiden Varianten vorgesehen (Ansatz 50 % Unbelastet; 50 % Entsorgung Z 1.2).

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13  
vom 18. Oktober 2022  
- öffentlich -

**Förderung:**

Fahrbahn:

Da es sich bei der Richard-Strauß-Straße um eine verkehrswichtige Ortsverbindungsstraße handelt, ist eine Förderung nach GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) möglich. Förderfähig sind Vorhaben, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich sind. Durch die Verstärkung des Oberbaus der Fahrbahn wird diese Voraussetzung erfüllt. Zuwendungsfähig ist die Kostenmasse zwischen den Hochborden. Die Zuwendungshöhe liegt voraussichtlich zwischen 45 und 50 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Gehwege und Übergänge:

Die Richard-Strauß-Straße befindet sich im Programmgebiet des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt“. Für Maßnahmen, die der Aufwertung des Quartiers dienen, können in der Städtebauförderung Einzelmaßnahmen für das Folgejahr angemeldet werden, die Anmeldung des Projekts ist für das Programmjahr 2023 vorgesehen.

Die Differenz zwischen Asphaltierung der Gehwege und der Pflasterung ist als städtebaulicher Mehrwert anzusehen und gehört zu den förderfähigen Kosten, ebenso wie vorher nicht vorhandene Bepflanzung die eine Qualitätsaufwertung und Aufenthaltsqualität mit sich bringen und dem Klimawandel entgegenwirken. Auch der barrierefreie Ausbau an Übergängen zählt zu den förderfähigen Kosten.

Die Zuwendungshöhe beträgt bei Maßnahmen der Städtebauförderung 60 % der förderfähigen Kosten.

Bushaltestellen:

Für die beiden Bushaltestellen ist ein barrierefreier Ausbau im Rahmen einer ÖPNV-Förderung möglich. Die zuwendungsfähigen Kosten für die Herstellung des Hochbords, taktile Leitsysteme und Pflasterung ist auf 20.000 € je Fahrtrichtung begrenzt.

Auf Höhe der Richard-Strauß-Straße 1 und 3 (FlurNr. 416/6) wurde 2014 bereits eine Buswartehalle errichtet. Die Zweckbindung beträgt 10 Jahre. Eine neue Wartehalle in dieser Fahrtrichtung wäre daher nicht förderfähig. Auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite existiert noch keine Buswartehalle. Die Anschaffung und Aufstellung ist auf 12.000 € begrenzt.

Der Fördersatz für barrierefreien Ausbau und Buswartehalle beträgt 50 % der förderfähigen Kosten.

Zudem ist für den barrierefreien Ausbau eine Ergänzungsförderung durch das Landratsamt in Höhe von 2.500 € je Fahrtrichtung möglich.

Die Vorabstimmung mit der Regierung von Oberbayern ist bereits erfolgt.

### **Laufende Hochbaumaßnahme in der Richard-Strauß-Straße 8**

Mit der ausführenden Baufirma wurde in einem Vororttermin die zeitliche Abwicklung des Straßenbaus besprochen. Die erforderlichen Gründungsmaßnahmen sind laut Bauzeitplan bis Anfang Oktober 2022 abgeschlossen. Die Rohbauarbeiten sind bis Ende 2022 laut Bauzeitenplan abgeschlossen. Der Bauzeitraum im Frühjahr stellt somit gegenseitig keine Behinderung dar.

Mittel des Haushalts 2022 werden auf 2023 übertragen und an die Kostenberechnung angepasst.

Erneuerung der Wasserleitung erfolgte 2021 durch die Stadtwerke Freilassing.

**Im Gremium wird aufgeführt, dass die Absetzschächte ausreichen würden und deshalb aufgrund der geringeren Kosten diese Variante gewählt werden sollte.**

**Zudem wird sich seitens des Gremiums nach Unterschieden bzgl. der Wartung der beiden Varianten erkundigt.**

**Frau Gonschorek erklärt, dass bei den Filterschächten zusätzlich zu den normalen Kontrollen das Substrat der Filter alle vier Jahre ausgetauscht werden müsse. Dies sei mit Kosten in Höhe von ca. 1.000 € pro Schacht verbunden.**

### **Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt die Straßenplanung der Richard-Strauß-Straße mit Rigolenversickerung und Vorreinigung über Absetzschächte gemäß vorgelegter Entwurfsplanung und Kostenberechnung vom 19.09.22.**

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>19 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

## **4. Bahnhaltelpunkt Nord - Darstellung der Varianten und weitere Vorgehensweise**

Der Bahnhaltelpunkt Nord wurde bereits in den Sitzungen des Stadtrates vom 18.05.2021 und 03.08.2021 behandelt. Letztmalig wurde in der Sitzung vom 18.01.2022 die Vereinbarung für die Ausführungsbestimmungen (VAST) beschlossen.

Am 05. September fand ein informativer Austausch mit Vertretern der DB Netz, des Planungsteams der ABS 38, des Verkehrsministeriums mit Bürgermeister Buchwinkler und Bürgermeister Hiebl zu den geplanten Haltepunkten in Saaldorf-Surheim und Freilassing Nord statt.

Die Planungsgruppe stellte die aktuellen Vorentwurfsplanungen auf Basis der VAST vor.



Für Freilassing wurden hinsichtlich des Bahnhalt punkte Nord drei Varianten vorgeschlagen. Die Varianten wurden mit A, B und C bezeichnet.

### **Variante A**

Die **Variante A** zeigt die Variante mit den Bahnsteigen nördlich und südlich der Unterführung Wasserburger Straße. Der Bahnsteig in Fahrtrichtung Mühldorf befindet sich an der südöstlichen Seite des Bahnkörpers unmittelbar im Anschluss an das Grundstück des bestehenden Möbelmarktes.

Die bisherigen Untersuchungen zeigen auf, dass aufgrund der fehlenden statischen Angaben und Nachweise der Bohrpfähle der Tiefgaragenabfahrt, von einer eigenständigen Tiefengründung mittels Bohrpfählen für den Bahnsteig ausgegangen wird. Dies ist ein kostspieliges Unterfangen.

Die Erschließung zum Bahnsteig erfolgt über eine barrierefreie Rampe, die aus städtischen Grund errichtet werden muss. Die Rampe ist ca. 2,40 m breit und ist mehrmals gegenläufig, damit der erforderliche Höhenunterschied ausgeglichen werden kann. Die Erschließung ist somit barrierefrei.

Der Bahnsteig von Mühldorf kommend Richtung Bahnhof soll bei der Variante A in unmittelbarer Nähe zum Geh- und Radweg an der Wasserburger Straße angeordnet werden. Die Erschließung erfolgt ebenfalls über ein Rampenbauwerk, das sich allerdings parallel zum Bahnkörper in Süd-Nord-Richtung orientiert. Der Eingriff in die Umgebung erscheint somit städtebaulich verträglicher als auf der gegenüberliegenden Seite.

In der Sitzung vom 18.05.2021 wurde zwischen den derzeitigen Varianten A und B unterschieden und ein klarer Beschluss für die Variante A gefasst. Aus dem Gremium wurde die Ergänzung für eine Untersuchung einer möglichen Fußgängerüberführung, wenn möglich in Verbindung eines möglichen Torsionsbauwerkes gefordert. Grund dafür waren Bedenken gegenüber der erforderlichen Querungshilfe/Zebrastrreifen/Ampelanlage zum Queren der Wasserburgerstraße zur Gewährleistung der P+R Parkplätze auf der Nord- und Südseite der Wasserburgerstraße.

Dieser Aufforderung wurde bei der derzeitigen Planung nicht Folge geleistet. Die bisherigen Planungen der DB zeigen auf, dass ein Fußgängersteg nicht in Verbindung mit dem Torsionsbauwerk errichtet werden kann. Gründe hierzu sind:

- Anschluss an die Rampenbauwerke
- Konflikte zu Lärmschutzwand
- Konflikte zu den Oberleitungsmasten

Somit wäre ein eigenständiges Bauwerk als Fußgängerüberführung erforderlich, welches seinerseits wiederum teilweise eigene Aufgänge benötigt. Eine Investition, die die Stadt Freilassing zu 100 % planen, bauen und finanzieren müsste.

Vorteile der Variante A:

- Erschließungsbauwerke fügen sich teilweise aufgrund des parallelen Verlaufs zum Bahnkörper städtebaulich ein.
- Flächen für den P+R können auf beiden Seiten der Wasserburger Straße genutzt werden

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13  
vom 18. Oktober 2022  
- öffentlich -

Nachteile der Variante A:

- Querender Fuß- und Radverkehr über der Wasserburger Straße
- Massives Bauwerk für die Rampenausbildung auf der Ostseite des Bahnkörpers kann als störendes Element wahrgenommen werden
- Zusätzliches Bauwerk zur Vermeidung einer Querungshilfe erforderlich
- Höhere Eigenanteilskosten für die Stadt Freilassing
- Ggf. Kosten wegen der Stützmauer im Osten erforderlich
- Usw.

Kostenpunkt Variante A derzeit rund 5,2 Mio. Euro.

**Variante B:**

Die Variante B wurde seitens der Stadt Freilassing bereits verworfen. Gründe dazu waren:

- Voraussichtliche Gesamtkosten
- Verfügbarkeit der Grundstücke für die Zuwegung
- Voraussichtliche Probleme aufgrund der topografischen Verhältnisse (Industriegleis)
- Usw.

Auf eine ausführliche Darstellung wird deshalb verzichtet.

**Variante C:**

Die Variante C wurde seitens der DB Netz zusätzlich ausgearbeitet. Diese Variante verortet die Bahnsteige östlich und westlich der Gleisanlagen, allerdings ausschließlich auf der Südseite des Überführungsbauwerks (Brücke Wasserburger Straße) und zwar in beide Fahrrichtungen. Dies könnte durchaus Vorteile ergeben.

Der Bahnsteig auf der Ostseite des Gleises hat die gleichen Planungsziele wie bereits in der Variante A dargestellt.

Das Rampenbauwerk und die gründungstechnischen Schwierigkeiten, wie bei der Variante A, bleiben weiterhin vorhanden.

Der Bahnsteig auf der Westseite der Gleisanlagen hat wird mit einem Rampenbauwerk geplant, welches den barrierefreien Zugang zum Bahnsteig gewährleistet. Zusätzlich wird eine Treppenanlage im Anschluss an den Geh- und Radweg vorgehalten.

Das Rampenbauwerk benötigt aufgrund des höhentechischen Ausgleichs nahezu das gesamte Grundstück der Stadt Freilassing, welches ursprünglich auch für P+R Parkplätze vorgesehen war.

Aufgrund der vorliegenden Planung bleibt somit lediglich die Möglichkeit, die P+R Parkplätze auf der Nordseite der Wasserburger Straße zu verorten. Dies würde wiederum eine Querungshilfe erfordern.

Im Gespräch am 05.09. wurde darauf hingewiesen, dass trotz der von Seiten der Bahn präferierten Rampenbauwerke auch die Möglichkeit von Aufzugsanlagen untersucht werden soll.

# NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13  
vom 18. Oktober 2022  
- öffentlich -

## Vorteile der Variante C:

- Städtebaulich sinnvollerer Ansatz
- bessere Erreichbarkeit der Bahnsteige von einer Seite der Unterführung
- kurze Wege für Nutzer – bessere Orientierung für Fahrgäste zum Bahnhof und zu den Bushaltestellen des ÖPNV (Regional und Stadt)

## Nachteile der Variante C:

- massive städtebauliche Wirkung der Rampenbauwerke
- keine direkt erreichbaren P+R Stellplätze
- Reduzierung der Attraktivität des Bahnhalts aufgrund der langen Wege zum P+R
- ggf. Querungshilfe für den P+R erforderlich
- wenig Fläche für P+R vorhanden

## Empfehlungen für den weiteren Planungsverlauf:

- Möglichkeiten für die Erschließung mittels Aufzügen untersuchen
- Möglichkeit der Schaffung/Anbindung von P+R Parkplätzen auf der Ost- und Westseite des Bahnkörpers prüfen
- Möglichkeiten einer möglichen baulichen Veränderung auf der Ostseite der Gleisanlagen berücksichtigen (ggf. Wegfall der bisherigen Tiefgaragenabfahrt des Möbelmarktes)

## Vorteile von Aufzugsanlagen:

- Höhere Städtebauliche Verträglichkeit des Bahnhalt punkts
- Attraktivere Außenwirkung (Vergleich mit den S-Bahnstationen in Salzburg)
- Bessere Anbindung des P+R Bereichs
- Geringere Auswirkungen auf die benachbarten Grundstücke (Böschungen)
- Usw.

Die Nachteile der höheren Unterhaltskosten und des hohen Ausfallrisikos wurden seitens der Stadt Freilassing bisher nicht erkannt und nicht geteilt. Selbst beim barrierefreien Ausbau des Bahnhofs kann es zu Ausfällen der Aufzüge kommen, auch hier ist ein entsprechender Service notwendig, der auf den Bahnhalt punkt Nord ausgeweitet werden kann. Ziel sollte es sein, dass die Attraktivität des Bahnhalt Nord gesteigert wird, dazu zählt auch die bessere Erreichbarkeit und Orientierung.

## Weitere Vorgehensweise:

- Empfehlungsbeschluss am 20.09.2022 des BUEA an den Stadtrat (Weiterleitung an die DB zur Kenntnis)
- Begutachtung des Bahnhalts in Zusammenhang mit der Verkehrsschau in Sachen Querungshilfe Wasserburger Straße und Bewertung der Variante A und C
- Beschluss für eine bevorzugte Variante im Stadtrat am 18.10.2022

## **In der vorberatenden Diskussion im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss wurde folgender Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat gefasst:**

***„Die Querungshilfe über die Wasserburger Straße wird weiterhin als kritisch betrachtet und soll im Rahmen der Verkehrsschau am 13.10. mit dem Staatlichen Bauamt und der Verkehrsbehörde beurteilt werden. Die Kenntnisse sollen dem Stadtrat zur Entscheidungshilfe vorgelegt werden.***

**NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 13  
vom 18. Oktober 2022  
- öffentlich -

**Aufgrund der bisherigen Beurteilungen zwischen den Varianten A, B und C kann folgendes empfohlen werden:**

**Der Stadtrat beschließt, dass die DB – Netz, das Verkehrsministerium, sowie die Verantwortlichen des BEG und des EBA gebeten werden, die Variante C weiterzuverfolgen. Gründe hierfür sind:**

- Städtebaulich sinnvollerer Ansatz
- bessere Erreichbarkeit der Bahnsteige von einer Seite der Unterführung
- kurze Wege für Nutzer – bessere Orientierung für Fahrgäste zum Bahnhalt und zu den Bushaltestellen des ÖPNV (Regional und Stadt)
- höhere Attraktivität des Bahnhaltepunktes
- usw.

**Die vorliegende Planung der DB - Netz soll in folgenden Punkten kritisch überarbeitet werden:**

- Aufzüge sollen statt der Rampenbauwerke geplant und gebaut werden
- Die P+R Parkplätze sollen in unmittelbarer Nähe zu den Bahnsteigen zur Verfügung gestellt werden. Wenn möglich auf der Ost- und Westseite des Bahnkörpers
- Auf die Querungshilfe der Wasserburger Straße soll, wenn möglich verzichtet werden
- Eine mögliche Verbesserung der Gründung des östlichen Bahnsteigs soll bei möglichen baulichen und städtebaulichen Veränderungen zum östlich angrenzenden Grundstücks in der weiteren Planung berücksichtigt werden. Hierzu sind intensive Abstimmungsgespräche erforderlich.“

Im Gremium wird die Meinung vertreten, dass die Variante C weiterverfolgt werden sollte, da diese am sinnvollsten erscheint. Die Aufzüge bräuchten nämlich weniger Platz als die bei der Variante A vorgesehenen Rampenbauwerke. Zudem sei es auch eine Kostenfrage, da bei der Variante A seitens der Stadt Freilassing eine Fußgängerüberführung vorgesehen werden müsste und die Stadt dafür auch die Kosten, die Wartung und die Verkehrssicherung übernehmen müsste.

Seitens des Gremiums wird nachgefragt, wie viele Parkplätze zur Verfügung gestellt werden könnten bzw. sollten.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass ausreichend Parkplätze vorgesehen werden könnten und derzeit 20-30 Plätze geplant seien.

Im Gremium wird ein Bahnhaltepunkt an dieser Stelle sehr begrüßt, da dies auch von Vorteil für das Industriegebiet sein würde.

Es wird seitens des Gremiums betont, dass unbedingt ausreichend Fahrradstellplätze vorgesehen werden müssten. Es sollte außerdem vermieden werden, dass die Wasserburger Straße überquert werden müsse.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13  
vom 18. Oktober 2022  
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl führt hierzu auf, dass in der Verkehrsschau am 13.10.2022 auch festgestellt wurde, auf die Querungshilfe in der Wasserburger Straße, wenn möglich, zu verzichten.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dass die DB – Netz, das Verkehrsministerium, sowie die Verantwortlichen des BEG und des EBA gebeten werden, die Variante C weiterzuverfolgen.

Gründe hierfür sind:

- Städtebaulich sinnvollerer Ansatz
- bessere Erreichbarkeit der Bahnsteige von einer Seite der Unterführung
- kurze Wege für Nutzer – bessere Orientierung für Fahrgäste zum Bahnhalt und zu den Bushaltestellen des ÖPNV (Regional und Stadt)
- höhere Attraktivität des Bahnhaltepunktes
- usw.

Die vorliegende Planung der DB - Netz soll in folgenden Punkten kritisch überarbeitet werden:

- Aufzüge sollen statt der Rampenbauwerke geplant und gebaut werden
- Die P+R Parkplätze sollen in unmittelbarer Nähe zu den Bahnsteigen zur Verfügung gestellt werden. Wenn möglich auf der Ost- und Westseite des Bahnkörpers
- Auf die Querungshilfe der Wasserburger Straße soll, wenn möglich verzichtet werden
- Eine mögliche Verbesserung der Gründung des östlichen Bahnsteigs soll bei möglichen baulichen und städtebaulichen Veränderungen zum östlich angrenzenden Grundstücks in der weiteren Planung berücksichtigt werden. Hierzu sind intensive Abstimmungsgespräche erforderlich.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	19 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**5. Ortsrecht:**

**5.1 Erlass einer Satzung zur Änderung des Geltungsbereichs sowie zur Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für den geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Bildungszentrum am Bahnhof"**

Der Stadtrat der Stadt Freilassing hat zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Bildungszentrum am Bahnhof“ am 03.11.2020 eine Veränderungssperre erlassen. Die Veränderungssperre ist am Tage nach ihrer Bekanntmachung am 11. November 2020 in Kraft getreten.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13  
vom 18. Oktober 2022  
- öffentlich -

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft und hat gemäß § 4 der Satzung zur Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Bildungszentrum am Bahnhof“ bis 10. November 2022 Gültigkeit.

Zur weiteren Sicherung der Planung im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Bildungszentrum am Bahnhof“ wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB eine Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre um ein Jahr angeordnet.

Durch Beschluss des Stadtrates vom 27. September 2022 wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bildungszentrum am Bahnhof“ geändert.  
Der genaue Umgriff und die einbezogenen Grundstücke sind dem als Anlage beigefügten Lageplan zur Veränderungssperre „Bildungszentrum am Bahnhof“ in der Fassung vom 27. Oktober 2022 zu entnehmen. Er ist Bestandteil der Satzung.

**Im Gremium wird nachgefragt, was passieren würde, wenn im nächsten Jahr keine Fortschritte erzielt würden.**

**Frau Schenk erklärt, dass eine nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre nach Ablauf des Jahres dann nur noch mit einem triftigen Grund möglich wäre.**

**Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass die Beteiligung zum Bildungszentrum gestartet sei.**

**Auf den Hinweis aus dem Gremium, die Beteiligung möglichst transparent zu gestalten, mit graphischen Darstellungen etc., antwortet Erster Bürgermeister Hiebl, dass auch jederzeit eine Beratung im Rathaus möglich sei.**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, den als Anlage beigefügten Satzungsentwurf über die Änderung und Verlängerung der Veränderungssperre zur Realisierung eines Bildungszentrums am Bahnhof vollinhaltlich zu erlassen.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>19 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

**5.2 Erlass einer Satzung zur Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplans "Freilassinger Feld an der Staufenstraße"**

Der Stadtrat der Stadt Freilassing hat zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Freilassinger Feld an der Staufenstraße“ eine Veränderungssperre erlassen. Die Veränderungssperre ist am Tage nach ihrer Bekanntmachung am 11. November 2020 in Kraft getreten.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 13  
vom 18. Oktober 2022  
- öffentlich -

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft und hat gemäß § 4 der Satzung zur Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Freilassingener Feld an der Staufenstrasse“ bis 10. November 2022 Gültigkeit.

Zur weiteren Sicherung der Planung im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Freilassingener Feld an der Staufenstrasse“ wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB eine Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre um ein Jahr angeordnet.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, den als Anlage beigefügten Satzungsentwurf über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich „Freilassingener Feld an der Staufenstrasse“ vollinhaltlich zu erlassen.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>19 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

**6. Informationen und Anfragen**

**6.1 Stadtratssitzung 27.09.2022 - Antrag der Pro Freilassing-Fraktion zum Thema "Wolf"**

**Dritter Bürgermeister Hartmann** verlässt um 20:02 Uhr die Sitzung. Somit sind 18 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**Stadratsmitglied Schmähl** kritisiert das Verhalten einzelner Stadratsmitglieder in der letzten Stadtratssitzung am 27.09.2022 beim Tagesordnungspunkt zum Antrag der Pro Freilassing-Fraktion zum Thema Wolf. Bisher habe er es noch nie erlebt, dass ein Antrag einer Fraktion in der Sitzung einfach abgesetzt würde, ohne den Antragstellern die Chance zu geben, die Hintergründe hierfür zu erläutern. Dies sei respektlos gegenüber den Antragstellern.

**Herr Schmähl** verliest zudem das Verlangen von 11 Stadratsmitgliedern, den Beschluss zur Nichtbehandlung vom 27.09.2022 aufzuheben (**Anlage 1 zu TOP 6.1**).

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**6.2 Abgestelltes Fahrzeug im Fürstenweg**

**Stadtratsmitglied Kreuzpointner** verweist auf ein Fahrzeug, das bereits seit längerer Zeit im Fürstenweg abgestellt sei und würde gerne wissen, wann dies entfernt würde.

**Erster Bürgermeister Hiebl** erklärt, dass die Zuständigkeit hierfür beim Landratsamt liegen würde und die Angelegenheit bereits weitergegeben worden sei.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**6.3 Veranstaltungskalender im Stadtjournal**

**Stadtratsmitglied Hasenknopf** stellt die Frage, ob dieses Jahr Krampuslauf und Herbergssuche nicht stattfinden würden, da diese beiden Veranstaltungen nicht im Veranstaltungskalender im Stadtjournal aufgeführt seien.

**Erster Bürgermeister Hiebl** sichert Überprüfung zu.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt  
**Erster Bürgermeister Hiebl** die öffentliche Sitzung um 20:07 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 15.11.2022 genehmigt.

Freilassing, 09.11.2022  
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl  
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

**Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.**